Bürgermeisteramt Seckach

Tagesordnungspunkt 4
Vorlage Nr. 18/2018
Az.: 621.4

Sitzung des Gemeinderats am 16.04.2018, Rathaus Seckach, Großer Sitzungssaal

Errichtung einer großflächigen Photovoltaikanlage im Außenbereich durch die Firma Energiebauern GmbH aus Sielenbach - vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Roter Markstein/Hirschboden", Gemarkung Seckach

Hier: Billigung und Freigabe der BBPL-Entwurfsplanung zur Durchführung der Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden)

Frühere Vorlagen: Nr. 44/2017 vom 23.10.2017; nichtöffentl. vom 17.07.2017; Nr. 49/2017 vom 20.11.2017; Nr. 14/2018 vom 26.03.2018

I. Erläuterungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Seckach hat in seiner Sitzung am 26.03.2018 die Abwägung der vorgelegten Stellungnahmen aus der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgenommen. Hierbei wurde folgender Beschluss gefasst:
Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche während der frühzeitigen Beteiligung in der Zeit vom 11.12.2017 bis 15.01.2018 eingegangenen sind, zur Kenntnis. Er beschließt die Behandlung der Anregungen und Bedenken gemäß der von der Firma Energiebauern GmbH, Sielenbach, vorgestellten Behandlungsvorschläge, die als Anlage diesem Beschluss beigefügt sind.

Inzwischen sind die Forderungen aus den genannten Stellungnahmen in die Entwurfsplanung des vorhabenbezogenen BBPL „Roter Markstein/Hirschboden" eingearbeitet. Herr Bichler, Geschäftsführer der Energiebauern GmbH aus Sielenbach, wird in der Gemeinderatssitzung anwesend sein und den Entwurf vorstellen.

Folgende Vorentwurfsunterlagen (Planstand 27.03.2018) sind als Anlage dieser Vorlage beigefügt:
- Teil A I: Bestandsplan Teil
- Teil A II: Planzeichnungen mit Festsetzungen
- Teil B: Begründung mit Umweltbericht
- Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit
- spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind die BBPL-Entwurfsunterlagen zur **Beteiligung der Öffentlichkeit** *„mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessenen längeren Frist öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen*".
Die Gemeindeverwaltung schlägt daher folgenden Zeitplan für die Durchführung der Offenlegung vor:

- 27.04.2018:	Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung im Mitteilungsblatt Nr. 17
- 27.04.-08.06.2018:	Veröffentlichung der Offenlegung auf der Homepage der Gemeinde
- 07.05.-08.06.2018:	Durchführung der Offenlegung

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB holt die Gemeinde die Stellungnahmen der **Behörden und sonsitgen Träger öffentlicher Belange**, *„deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zum Planentwurf und der Begründung ein. Sie haben ihre Stellungnahmen innerhalb eines Monats abzugeben, wobei jedoch die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen 30 Tage nicht unterschreiten darf; die Gemeinde soll diese Frist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes angemessen verlängern."*
Die Gemeindeverwaltung schlägt daher folgenden Zeitplan für die Durchführung der Offenlegung vor:

- 27.04.2018: Informationsschreiben zur Offenlegung an die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- 30.04.-08.06.2018: Durchführung der Offenlegung

II. a) Kosten

Die Kosten für die Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungspläne einschließlich Umweltbericht und aller weiteren erforderlichen Gutachten trägt das Betreiber-Unternehmen, im vorliegenden Fall also die Firma Energiebauern GmbH, Sielenbach.

b) Deckung

III. Beschlussempfehlung

Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Roter Markstein/Hirschboden", Planstand 27.03.2018, und gibt diesen zur Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Beteiligung der Öffentlichkeit und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange frei. Die Planeinsichtnahme im Bürgerbüro des Rathauses Seckach erfolgt im Zeitraum vom 07.05. bis 08.06.2018; die Behörden werden mit Schreiben vom 27.04.2018 über die Offenlegung informiert; die Frist zur Abgabe der Stellungnahmen endet jeweils am 08.06.2018.
Die ortsübliche Bekanntmachung dieser Offenlegung erfolgt im Mitteilungsblatt Nr. 17 am Freitag, 27.04.2018.

Aufgestellt:
Seckach, den 05.04.2018

Barbara Schmitt
Schmitt, Bauamt

Gesehen:
Seckach, den 05.04.2018

Ludwig, Bürgermeister

Datei: G:/.../BBPL Solarpark Roter Markstein-Hirschboden/Gemeinderatssitzungen/GR 5 – 16.04.2018 Billigung und Freigabe.doc